

## Verbindlichkeiten.

- „ Der Stiffling hat, so lange er im Genusse der Stiftung  
 „ ist, monatlich am ersten Sonntage zu beichten und  
 „ zu kommunizieren, wie auch alle Sonnabende auf  
 „ des Stifters Intenzion einen Rosenkranz zu beten.  
 „ 2tens: Sollte er Priester werden, insbesondere jährlich drey  
 „ Messen, und zwar eine am Sterbetage des Stifters,  
 „ die zwote den 12ten November, die dritte den  
 „ 7ten Jenner zu lesen.  
 „ 3tens: Gelaugt er nicht zum Priesterthum, lebenslang alle  
 „ Sonnabende einen Rosenkranz, und fünfmal das Ge-  
 „ bet des Herrn und den englischen Gruß zu beten.“

Stiftungskapital 2500 fl.

Jährliches Stipendium 87 fl. 30 kr.

## Vorschlagsrecht.

Wie bey der ersten.

## Audrzkische.

Barbara und Anna Audrzký von Audrz \*) machten  
 1737 den 24ten April diese Stiftung bey dem ehemali-  
 gen Bartholomäus Konvik.

## Bestimmung für I.

- a) Abkömmling von der männlichen Audrzkischen, dann
- b) — — von der weiblichen Linie.
- c) Dieser soll wenigstens das 10te Jahr erreicht haben.
- d) Ohne Bestimmung der Schulen.

## Verbindlichkeiten.

- „ Der Stiffling hat täglich für die Audrzkische Familie fünf-  
 „ mal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß  
 „ zu beten.“

---

\*) Eine sehr alte böhmische Familie. Balbin miscell. dec. I.  
 L. V. p. 159. Paproczy in Diadocho L. III. p. 267.